

SEHR WICHTIG !!! Ohne Betriebsnummer erfolgt keine Eintragung

Ergänzende Fragen zur Ausbildung

Hinweis: Bitte nur die grau unterlegten Felder ausfüllen; Erläuterungen siehe Rückseite.

Name des /der Auszubildenden		Geschlecht			
		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> * d	<input type="checkbox"/> * ohne Ang.
Name des Betriebs/der Ausbildungsstätte					
	Betriebsnummer				
	(Nummer für das Meldeverfahren der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)				
Name, Vorname der/des verantwortlichen Ausbilders/in		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> * d	<input type="checkbox"/> * ohne Ang.
Art der fachlichen Eignung	Berufszulassung, Freie Berufe	Geburtsjahr			

Fragen zum/zur Auszubildenden

1. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen: Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie dann?

- a) ohne (Haupt)schulabschluss _____
- b) Hauptschulabschluss _____
- c) Realschulabschluss oder vergleichbarer mittlerer Abschluss _____
- d) Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur) _____
- e) im Ausland erworbener Abschluss, sofern dieser a - d nicht zugeordnet werden kann (falls Zuordnung zu a - d möglich, bitte Entsprechendes ankreuzen)

2. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen:

Haben Sie dann bereits an einer oder mehreren der folgenden Qualifizierungen teilgenommen?

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung

ja nein

Wenn ja, (Mehrfachnennungen möglich)

- a) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer (Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ); Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika) _____
- b) Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer _____
- c) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) _____
- d) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) _____
- e) Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss _____

Berufsausbildung oder Studium

ja nein

Wenn ja, (Mehrfachnennungen möglich)

- f) Berufsausbildung/Lehre mit Ausbildungsvertrag _____ - erfolgreich beendet ja nein
- g) schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss ____ - erfolgreich beendet ja nein
- h) Studium _____ - erfolgreich beendet ja nein

3. Ihre 1. Staatsangehörigkeit

deutsch

andere: _____

Fragen zum Betrieb/zur Ausbildungsstätte bzw. zum Ausbildungsvertrag

4. Wird dieses Ausbildungsverhältnis *überwiegend* öffentlich gefördert?

(d.h. zu mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung)

ja nein

Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben

- a) Sonderprogramm des Bundes/Landes _____
- b) außerbetriebl. Berufsausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte nach §§ 74,76,78 SGB III _
- c) Ausbildung für Menschen mit Behinderungen – Reha nach §§ 73, 115, 116, 117 SGB III _____

5. Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?

ja nein

Erläuterungen zu den ergänzenden Fragen

Warum diese ergänzenden Fragen?

Im Ausbildungsvertrag sind nicht alle Informationen enthalten, die für die Berufsbildungsstatistik benötigt werden. Die ergänzenden Fragen beschränken sich auf wenige Merkmale. Sie sind für das Verständnis der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt unverzichtbar. Ihre Angaben tragen dazu bei, eine hohe Qualität des Berufsbildungssystems auch in Zukunft zu sichern. Bitte füllen Sie deshalb den Fragebogen sorgfältig und vollständig aus. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 34 und 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG in der Fassung vom 23. März 2005), wie es am 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Zu den einzelnen Angaben/Fragen:

*Geschlecht

Angabe d (divers): Trifft zu, wenn die Geschlechtsangabe divers im Pass / Auszug Standesamt eingetragen ist.

Angabe ohne Angabe: Trifft zu, wenn kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister eingetragen ist.

Zu 1) Hier soll der höchste allgemeinbildende Schulabschluss angegeben werden, und zwar unabhängig von der Schulart (Hauptschule, Realschule usw.), an der er erworben wurde.

Zuordnung der Abschlüsse der Mittelschule:

- erfolgreicher Abschluss/erfolgreicher Abschluss in der Praxisklasse/qualifizierender Abschluss („Quali“) = b)
- mittlerer Schulabschluss/qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss („Quabi“) = c)

Zu 2) Hier sollen nur solche **berufsvorbereitende Qualifizierungen** und **berufl. Grundbildungen** angegeben werden, an denen teilgenommen wurde. Beispiele zu den einzelnen Qualifizierungen:

- a) betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungsjahr, Qualifizierungsbausteine, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- b) Maßnahmen der Berufsvorbereitung, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- c) und d) schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, soweit sie abgeschlossen worden sind;
- e) Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemeinbildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss), oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist. Nicht gemeint ist eine vollständige (voll qualifizierende) Berufsausbildung mit Berufsabschluss an einer Berufsfachschule, dann sollte g) angekreuzt sein.

Geben Sie bitte auch an, ob Sie sich bereits vor Antritt dieser Ausbildung schon einmal in einer **Berufsausbildung oder in einem Studium** befunden haben.

- f) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) gemeint. Dies gilt auch dann, wenn Sie nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen, der auf die vorherige Ausbildung aufbaut oder in dem die vorherige Ausbildung anerkannt wird. Als nicht erfolgreich abgeschlossen gilt dabei z. B. wenn der Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wurde oder die Prüfung nicht bestanden wurde. Dies gilt auch dann, wenn Sie den jetzigen Ausbildungsvertrag im **selben** Beruf abschließen.
- g) Hier sind vollqualifizierende Berufsausbildungen an beruflichen Schulen (z.B. Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens; nicht aber an Universitäten oder Fachhochschulen) gemeint.

Fragen an den Betrieb bzw. die Ausbildungsstätte

Zu 4) Frage 4 betrifft vor allem außer-/überbetriebliche Bildungsträger/-einrichtungen. Bei den öffentlichen Förderungen handelt es sich

- zum einen um Sonderprogramme/Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z.B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, und
- zum anderen um Sonderprogramme/Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.

Frage 4 betrifft Betriebe nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme/Maßnahmen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird. „Überwiegend“ heißt, dass die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung abdeckt (zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren. Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt).

Zu 5) Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes sind leicht identifizierbar, denn sie werden nur in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform (niemals als GmbH oder AG usw.) geführt. In der Regel werden die Beschäftigten nach Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder und der Gemeinden bezahlt.